

Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, 2014 S. 1738), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes und weiterer Vorschriften vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218) darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige; Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 42 Abs. 2 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
5. das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 S. 1 BMG, § 58c Abs. 1 SG)

Die Widersprüche gegen Datenübermittlung bzw. der Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre, sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal
- Einwohnermeldeamt -
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal

einzulegen.

Zu einer eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt, das nachfolgende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt aus.

Widersprüche, die bereits bei einer Anmeldung auf dem Beiblatt zum Meldeschein geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Brotterode-Trusetal, den 14.02.2017

Koch
Bürgermeister

Stadt Brotterode-Trusetal

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre und Übermittlungssperre gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname
Geburtsdatum
Wohnanschrift:

Ich bitte meine Daten aus dem Melderegister der Stadt Brotterode-Trusetal in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Da ich nicht der **Religion**sgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BMG, das meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden.
- Keine Weitergabe meiner Daten an **Parteien und Wählergruppen** in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (§ 50 Abs. 1 BMG)
- An Mandatsträger, **Presse und Rundfunk** (§ 50 Abs. 2 BMG)
 - Wenn ich ein **Altersjubiläum** (z.B. 70.Geburtstag) begehe, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 2 BMG)
 - Wenn wir ein **Ehejubiläum** (z.B. Goldene Hochzeit) begehen, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden. (§ 50 Abs. 2 BMG)
- An **Adressbuchverlage** dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 3 BMG)
- An das Bundesamt für Personalmanagement der **Bundeswehr** (§ 36 Abs. 2 S. 1 BMG, § 58c Abs. 1 SG)

Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:

.....

- Ich beantrage eine Auskunftssperre für alle Melderegisterauskünfte gemäß § 51 Abs. 1 BMG. (**Bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche Schutzwürdige Interessen**) Mein berechtigtes Interesse begründe ich unten.

Begründung für ein berechtigtes Interesse:

.....
.....

Datum,

Unterschrift Antragsteller